



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Kooperationsvertrag

Kooperationsvereinbarung zwischen

Studierendenschaft der Universität Jena
Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

vertreten durch den Vorstand des Studierendenrates der Universität Jena

und

XXXX
Straße
PLZ Ort
vertreten durch

Präambel

Allgemeine Informationen über das Projekt. Nennen des Projektstitels und beschreiben des gemeinsamen Vorhabens (Durchführung einer Veranstaltung beispielsweise).

§ 1 Ziele der Kooperationsbeteiligten

Hier können die beiden Seiten der Vereinbarung kurz beschrieben werden. Was sind ihre Ziele, wofür setzen sie sich ein.

§ 2 Vereinbarungsgegenstand

Beschreibung der Projektschwerpunkte. Wenn bereits ein gemeinsames Konzept erarbeitet wurde, wird darauf Bezug genommen. Besonderheiten der Kooperation werden festgehalten, beispielweise, wenn sich gegenseitig Personal zur Verfügung gestellt wird oder wenn vor allem durch ehrenamtliche unterstützt wird.

Formulierungsvorschlag:

Gemeinsames Ziel im Rahmen der Kooperation ist die Durchführung einer Veranstaltung von ... die darauf abzielt Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung für ... zur Weiterentwicklung der ... an Thüringer Hochschulen. Vereinbarungsgegenstand ist:

- die Zusammenarbeit der Kooperationsbeteiligten, die Studierendenschaft der Universität Jena und ... in der Umsetzungsphase des Projektes,
- die Rolle der Studierendenschaft der Universität Jena ist dabei
- Die Rolle ... ist dabei

2.1 Aufgaben der Studierendenschaft der Universität Jena

Beschreiben der konkreten Aufgaben: Wer ist für was zuständig? So hat ein Kooperationspartner möglicherweise die Aufgabe, Fördermittel zu akquirieren und die Finanzen zu verwalten, der andere

Kooperationsseite ist vor allem für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich oder dafür, neue Kooperationspartner zu gewinnen. Es wird auch dargestellt, welche Mittel durch welchen Kooperationspartner in die Kooperation einfließen.

Formulierungsvorschlag:

Die Studierendenschaft der Universität Jena übernimmt im Rahmen der Kooperation folgende Aufgaben. Sie darf Dritte (zum Beispiel Unternehmensberatungen, wissenschaftliche Institute, weitere Dienstleister) mit der Erfüllung von Aufgaben beauftragen.

- Aufgabe 1: Beschreibung der Aufgabe
- Aufgabe 2: Beschreibung der Aufgabe
- Aufgabe 3: Beschreibung der Aufgabe

Der Umfang der Aufgaben der Studierendenschaft der Universität Jena wird im Einzelfall zwischen den Kooperationspartnern festgelegt. Eine Konkretisierung der vorstehend beschriebenen Leistungen erfolgt im Verlauf der Kooperation einvernehmlich zwischen den Kooperationspartnern.

2.2. Aufgaben des Kooperationspartners

Wie 2.1 nur auf anderen Kooperationspartner bezogen.

§ 3 Gegenseitiges Einverständnis

Beispiel: Die einzelnen Maßnahmen werden nach Absprache konzipiert und mit gegenseitigem Einverständnis durchgeführt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der ... sowie die Gestaltung von

§ 4 Steuerung der Kooperation

Unter diesem Punkt können die Kooperationspartner*innen beispielsweise Folgendes festhalten: Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich jeweils zur Benennung eines festen Ansprechpartners / einer festen Ansprechpartnerin zur Steuerung der Kooperation. Diese Ansprechpartner*innen sind jeweils für den Abstimmungsprozess und die Weiterentwicklung des Projekts zuständig.

§ 5 Kosten

Hier legt man fest, wer die Kosten für die nach § 2 übernommenen Aufgaben trägt.

Beispielweise:

Jeder der Kooperationspartner trägt die Kosten für die von ihm gemäß § 2 jeweils übernommenen Aufgaben selbst. Die Studierendenschaft der Universität Jena

/Der Kooperationspartner kann Kostenzuschüsse für die von ihm übernommenen Aufgaben bei Dritten beantragen.

§ 6 Laufzeit und Beendigung der Kooperation

Formulierung:

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung beginnt mit Unterzeichnung der beteiligten Kooperationspartner*innen. Die Laufzeit der Kooperation ist befristet bis zum XX.YY.ZZZZ. Jede*r Partner*in ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit und Verwertungsrechte

Hier wird festgehalten, ob und in welcher Weise Logos und Bilder der Kooperationspartner*innen oder auch der Name und das Logo von Projektförderern für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen beziehungsweise müssen. Grundsätzlich ist bei Kooperationen mit Strukturen der Studierendenschaft auch deren Logo Öffentlichkeitswirksam zu verwenden.

Eine Beispielformulierung:

Die Nennung von Studierendenschaft der Universität Jena oder eine ihrer Unterstrukturen als Kooperationspartner und die Verwendung seines Logos werden jeweils auf allen

Öffentlichkeitswirksamen Materialien wie Flyer, Banner Social-Media Auftritte oder Webseiten verwendet. Die Regeln für Einsatzgebiete, Dimensionen (und ähnliches) des Logos finden sich in Jeder der Kooperationspartner*innen ist zeitlich, räumlich und medial unbegrenzt berechtigt, die im Rahmen der Kooperation erstellten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ganz oder in Teilen öffentlich zu verbreiten / verbreiten zu lassen, zu archivieren oder in sonstiger Weise zu verwenden / verwenden zu lassen. Dieses Recht darf auch an innerstrukturelle Untergliederungen übertragen werden.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

Formulierung:

Die Kooperationsbeteiligten erlangen Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Sachverhalten des jeweils anderen Kooperationspartners, sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form. Gegebenenfalls erhalten sie Zugang zu personenbezogenen Daten, die der Kooperationspartner verarbeitet. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich die Kooperationspartner*innen zur Geheimhaltung aller ihr zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen über den anderen Kooperationspartner einschließlich aller Unterlagen – davon unabhängig, ob diese im Sinne eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses geheimhaltungsbedürftig sind oder nicht. Dies gilt auch für Informationen, die die Kooperationspartner*innen über die Mitglieder oder Geschäftspartner*innen des anderen Kooperationspartners oder durch diese erhalten.

§ 9 Sonstiges

Formulierung:

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Anlage X (wenn vorhanden) sind Vertragsbestandteil dieser Kooperation. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Vertragspartner*innen am nächsten kommt.

Anlagen können beispielsweise sein: Konzepte, Kosten- und Finanzierungspläne, Arbeitsverträge oder Anträge an Förderorganisationen.

Studierendenschaft der Universität Jena

Kooperationspartner

Jena, den 25.06.2021 Vorstand

Ort, Datum

Jena, den 25.06.2021 Vorstand

Ort, Datum

Jena, den 25.06.2021 Vorstand

Ort, Datum
